

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Lothar Gajek

Mail: lothar.gajek@gmail.com
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin (fraktionslos)

Schwerin, 31.03.2022

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin

ANFRAGE

von Lothar Gajek gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin.

Nutzung städtische Räumlichkeiten für eingetragene Vereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,

können in Schwerin eingetragene Vereine für Veranstaltungen, wie z.B. Mitgliederversammlungen oder Seminare, Räumlichkeiten der Stadt Schwerin nutzen?

Wenn ja, habe ich 3 Fragen:

1. Um welche Räumlichkeiten handelt es sich dabei und welche Kapazitäten haben Sie?
2. Ist die Nutzung kostenlos oder fallen Gebühren an? Wenn Gebühren anfallen, dann bitte die Höhe für die entsprechenden Räumlichkeiten aufführen.
3. Wer ist dafür zuständig und wie können die Räumlichkeiten beantragt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Gajek

Mitglied der Stadtvertretung
Herr Lothar Gajek

Der Oberbürgermeister

Dezernat I
Finanzen, Bürgerservice und Allg. Verwaltung
Fachdienst Hauptverwaltung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.103
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1309
E-Mail: hvollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
31.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
24.05.2022 Herr Wollenteit

Ihre Anfrage zum Thema: „Nutzung städtische Räumlichkeiten für eingetragene Vereine“

Sehr geehrter Herr Gajek,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1) Können in Schwerin eingetragene Vereine für Veranstaltungen, wie z.B. Mitgliederversammlungen oder Seminare, Räumlichkeiten der Stadt Schwerin nutzen?

Ja, eingetragene Vereine können Räumlichkeiten der Stadt Schwerin nutzen.

2) Um welche Räumlichkeiten handelt es sich dabei und welche Kapazitäten haben Sie?

Über den Fachdienst Hauptverwaltung können der Demmlersaal (164 m²), der Raum 110 im Rathaus (40 m²) und in Absprache mit der Standesamt der Vorraum des Alten Ratssaals (30 m²) und der Alte Ratssaal (50 m²) gebucht werden. Die Kapazitäten sind variable und hängen von der Bestuhlungs- und Nutzungsart ab. Beispielsweise besitzt der Demmlersaal eine Maximalkapazität von 100 Personen bei Konzertbestuhlung. Die Konferenzbestuhlung (U-Form) besteht hingegen aus maximal 15 Tische mit jeweils 2 Stühlen und die Seminarbestuhlung aus 20 Tische mit 2 Stühlen.

Weitere Räumlichkeiten sind über das Kulturbüro (z. B. Schleswig-Holstein-Haus) und das Zentrale Gebäudemanagement (u. a. Perzina-Saal) buchbar.

3) Ist die Nutzung kostenlos oder fallen Gebühren an? Wenn Gebühren anfallen, dann bitte die Höhe für die entsprechenden Räumlichkeiten aufführen.

Für die Räumlichkeiten, die durch den Fachdienst Hauptverwaltung verwaltet werden, werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Mietgegenstand	Bemerkung	Mietpreis
Demmlersaal	Grundpauschale 3 Stunden	100,00 €
	zusätzliche Stunden á 60,00 €	
	Tagespauschale ab 7 Stunden	400,00 €
Raum 1.10 (40m ²)	Grundpauschale 3 Stunden	25,00 €
	zusätzliche Stunden á 15,00 €	
	Tagespauschale ab 7 Stunden	100,00 €
Vorraum Alter-Ratssaal (30m ²)	Grundpauschale 3 Stunden	30,00 €
	zusätzliche Stunden á 18,00 €	
	Tagespauschale ab 7 Stunden	120,00 €
Alter-Ratssaal (50m ²)	Grundpauschale 3 Stunden	55,00 €
	zusätzliche Stunden á 33,00 €	
	Tagespauschale ab 7 Stunden	220,00 €
Lautsprecheranlage	Nutzungspauschale á 30,00 €	
Beamer	Nutzungspauschale á 20,00 €	
Leinwand	Nutzungspauschale á 20,00 €	
Notebook	Nutzungspauschale á 20,00 €	
Stehtische	Nutzungspauschale á 5,00 €	
Pinnwände/Stellwände	Nutzungspauschale á 5,00 €	
Hausmeisterservice	á 25,00 €/h	

Das Kulturbüro und das Zentrale Gebäudemanagement haben für die Räumlichkeiten, die in deren Zuständigkeit liegen, abweichende Nutzungsentgelte festgelegt.

4) Wer ist dafür zuständig und wie können die Räumlichkeiten beantragt werden?

Der Demmlersaal, der Raum 110 im Rathaus, der Vorraum des Alten Ratssaals und der Alte Ratssaal werden durch den Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Zentrale Dienste verwaltet. Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lüscher (0385/545-1077, nluesch@schwerin). Raumabsprachen erfolgen oftmals telefonisch. Verbindliche Buchungsanfragen sind allerdings schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

Ansprechpartner im Kulturbüro ist Herr Dirk Kretzschmar (0385/59127-30, dkretzschmar@schwerin.de) und beim Zentralen Gebäudemanagement Frau Yvonne Meslien (0385/7434-427, ymeslien@schwerin.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier